



IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger und ihre Umwelt im Großraum **O**ldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

An
Dezernat 4 und
Amt für Verkehr und Straßenbau
Industriestraße 1
26121 Oldenburg

Oldenburg, den 1.4.2019

Betr.: Antrag auf Auskunft nach der Informationsfreiheitsgesetz der Stadt Oldenburg

SPNV-Haltepunkte in Oldenburg: Einsichtnahme in die ab Mai 2018 geführte Korrespondenz der Stadt Oldenburg mit der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

1) Rechtsgrundlage: Informationsfreiheitsgesetz (IFS) der Stadt Oldenburg
(Inkrafttreten nach § 17 IFS am 1.4.2019)

2) Voraussetzungen für die Antragstellung nach § 5 IFS

a) § 5 Abs. 1 IFS

- Dieser Antrag wird entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 IFS formgerecht in elektronischer Form gestellt.
- Entsprechend § 3 Abs. 1 IFS hat die IBO e. V. als Verein mit Sitz in der Stadt Oldenburg Anspruch auf Zugang zu den von der IFS erfassten Informationen. Die begehrten Informationen unterliegen keiner Ausnahme von der Informationspflicht entsprechend § 3 Abs. 2 IFS.
- Dieser Antrag ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 IFS für das Auffinden der gewünschten Informationen hinreichend bestimmt.

b) § 5 Abs. 2 IFS

- Auch wenn es nach § 5 Abs. 2 IFS der Darlegung eines rechtlichen Interesses oder einer Begründung des Antrages nicht bedarf, soll das Interesse an diesem Antrag kurz skizziert werden.
- Aus einem am 25.3.2019 für eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bahnangelegenheiten bestimmten und für eine Veröffentlichung im Ratsinformationssystem vorgesehenen Schreiben der LNVG vom 20.12.2019 an die Stadt Oldenburg verweist die LNVG auf eine Mail vom 31. Mai 2018, in welcher die Stadt einerseits die LNVG gebeten habe, die grundsätzliche Machbarkeit der Idee der IBO e. V. zur Einrichtung eines Stadtbahnbetriebs mit Triebwagen und neuen Stadtteilhaltepunkten in Oldenburg zu prüfen sowie andererseits die Prüfung eines

SPNV-Haltes in Oldenburg-Ofenerdiek an der Bahnstrecke zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven beantragt habe.

- Da die LNVG als beliehenes Unternehmen nicht nur für die Finanzdisposition der gesamten Landesmittel für den ÖPNV zuständig ist, sondern auch als Genehmigungs- und Ausgleichsbehörde im Linienverkehr mit Bussen und Stadtbahnen nach dem Personenbeförderungsgesetz betraut wurde, interessiert die Rechtsnatur der Mail, ob es eine bloße Anfrage, eine Bitte oder ein Antrag war.
- Da die LNVG bereits am 8.8.2018 die Bewertung vorgenommen hat und erst am 20.12.2018 ihre Bewertung der Stadt Oldenburg zukommen ließ, lässt das auf eine Nachfrage der Stadt Oldenburg schließen. Falls eine solche dokumentiert ist, erstreckt sich der Antrag auf Einsichtnahme auch darauf.

c) § 5 Abs. 3 IFS

- Der Antrag soll an die zuständige Organisationseinheit der Stadt Oldenburg gestellt werden, bei der die begehrten Informationen fachlich verwaltet werden.
- Da der Öffentlichkeit nicht bekannt ist, ob die analoge und digitale Korrespondenz zentral im Dezernat oder dezentral in den Ämtern verwaltet wird, wird dieser Antrag an baudez@stadt-oldenburg.de und an verkehr@stadt-oldenburg.de gerichtet.

3) Erledigung des Auskunftsantrages

Es wird um zügige Bearbeitung des Antrags gebeten. Der Informationszugangsanspruch dieses Antrags kann erfüllt werden durch Gewährung der Akteneinsicht oder des Zugangs zu Informationsträgern nach Wahl der Stadt Oldenburg unter Berücksichtigung ihres Verwaltungsaufwands gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung. Für den Fall, dass Teile der begehrten Informationen sich im Internet befinden, ist entsprechend § 4 Abs. 7 der Satzung insoweit die Angabe des Links ausreichend.

4) Beauftragte Person für die Informationsfreiheit

Falls entsprechend § 15 IFS die beauftragte Person für die Informationsfreiheit bereits bestellt wurde, nennen Sie uns Name, Organisationseinheit, Anschrift und Kontaktadresse.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Dieckmann
(2. Vorsitzender)